

## Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

**Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV**  
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen  
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

# Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die Inspektionsstelle

**Institut Kirchhoff Berlin GmbH**  
**Oudenarder Straße 16, 13347 Berlin**

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012 als Inspektionsstelle Typ A besitzt,  
Inspektionen in folgenden Bereichen durchzuführen:

**Hygiene- und Allergeninspektionen einschließlich der Kennzeichnungsprüfung im  
Lebensmitteleinzelhandel, Lebensmittelgroßhandel, in Großküchen, in der Gastronomie,  
bei Catering-Unternehmen sowie in Produktionsbetrieben für Lebensmittel und  
Feststellung der Übereinstimmung mit bestimmten Anforderungen**

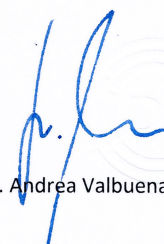
**Inspektionen von verpackten, vorverpackten sowie losen Lebensmitteln und  
Heimtierfuttermitteln einschließlich der Kennzeichnungsprüfung und der Feststellung  
ihrer Übereinstimmung mit bestimmten Anforderungen und Feststellung ihrer  
Übereinstimmung - aufgrund einer sachverständigen Beurteilung - mit allgemeinen  
Anforderungen sowie Risikobewertung**

**Inspektionen von Wasser und der Feststellung ihrer Übereinstimmung mit bestimmten  
Anforderungen**

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 14.11.2017 mit der  
Akkreditierungsnummer D-IS-17609-01 und ist gültig bis 13.11.2022. Sie besteht aus diesem Deckblatt,  
der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 4 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-IS-17609-01-00**

Berlin, 14.11.2017

in Vertretung   
Im Auftrag Dipl.-Ing. Andrea Valbuena  
Abteilungsleiterin



# Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin  
Spittelmarkt 10  
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main  
Europa-Allee 52  
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig  
Bundesallee 100  
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkkS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30).

Die DAkkS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: [www.european-accreditation.org](http://www.european-accreditation.org)

ILAC: [www.ilac.org](http://www.ilac.org)

IAF: [www.iaf.nu](http://www.iaf.nu)